

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.395.664

Wien, am 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juni 2020 unter der Nr. **2507/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „MARAC-Fallkonferenzen zur Verhinderung von schwerer und wiederholter Gewalt, Morden und Mordversuchen im Bereich Gewalt gegen Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 sowie 11 und 12:

- *Wie sorgen Sie als Frauenministerin dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zum effektiven Schutz von Opfern häuslicher Gewalt nachkommt?*
- *Wie sorgen Sie als Frauenministerin dafür, dass Österreich seiner internationalen Verpflichtung zur multi-institutionalisierten Zusammenarbeit im Gewaltschutz nachkommt?*
- *Welche Strategien, Maßnahmen und Projekte setzt bzw. fördert Ihr Ressort im Bereich Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt?*
- *Wie werden diese Maßnahmen koordiniert und wie wird die Nachhaltigkeit entsprechender Förderungen garantiert?*

Gewaltschutz ist ein inhaltlicher Schwerpunkt meines Ressorts, der sich auch zentral im Regierungsprogramm 2020-2024 wiederfindet.

Für Opfer von häuslicher Gewalt sind insbesondere die in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren bzw. in Wien die Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie zuständig, die vom Bundesminister für Inneres und mir gleicheilig finanziert werden.

Durch die erstmalige Erhöhung des Frauenbudgets seit zehn Jahren in Höhe von zwei Mio. Euro ist es in diesem Jahr gelungen, das Unterstützungs- und Beratungsangebot für gewaltbetroffene Frauen nicht nur abzusichern, sondern auch dem steigenden Bedarf an Unterstützung Rechnung zu tragen, indem ich diese Mittel schwerpunktmäßig für Förderungen verwende. Hierbei ist die konkrete Beratung, Hilfe und Betreuung von Mädchen und Frauen in Österreich vorrangig. Ich habe daher nicht nur das österreichweit bestehende Frauen- und Mädchenberatungs- und -betreuungsangebot (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>) weitergeführt, sondern die Förderungen um 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Für neue Projekte, die direkte Hilfe für Betroffene, Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt und Grundlagenforschung im Fokus haben, stelle ich darüber hinaus im Rahmen eines Förderaufrufs 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Der Call endete am 31. Juli 2020: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/foerderungen-des-bundeskanzleramtes/frauenprojektfoerderungen/foerderaufruf-2020.html>.

Zusätzlich stellt der Österreichische Integrationsfonds mit einem weiteren Förderaufruf zwei Mio. Euro für Initiativen gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration sowie zur gezielten Mädchen- und Frauenförderung zur Verfügung <https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/sonderaufruf-fuer-projekteinreichungen>.

Hinsichtlich des koordinierten Austausches weise ich insbesondere auf die bestehende Interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ (IMAG) und deren seit 2015 eingerichtete Unterarbeitsgruppe „Opferschutzorientierte Täterarbeit“ hin, die beide unter der Leitung der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt stehen. Die IMAG dient dem bundesweiten und institutionenübergreifenden Fachaustausch sowie der Unterstützung und Beobachtung von relevanten Maßnahmen.

Die Unterarbeitsgruppe „Opferschutzorientierte Täterarbeit“ umfasst den Austausch und die Unterstützung der bundesweiten Implementierung von opferschutzorientierter Täterarbeit durch fachliche Expertise.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 2139/J vom 27. Mai 2020 und Nr. 1077/J vom 27. Februar 2020 verweisen.

Zu den Fragen 3 bis 10:

- *Wie viele sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen fanden seit der Einstellung der MARAC-Konferenzen statt? (Bitte nach Bundesländern aufgelistet)*
- *Findet eine laufende Evaluierung dieser sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen statt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Handlungen resultieren daraus?*
- *Wie werden die Opferschutzeinrichtungen sowie weitere NGO's in die sicherheitsbehördlichen Fallkonferenzen eingebunden?*
- *Wer vertritt im Rahmen der sicherheitsbehördlichen Fallkonferenzen die Rechte der Opfer und wie werden diese garantiert?*
- *Wie sieht die Situation in den einzelnen Bundesländern aus?*
- *Ein alarmierender Anstieg der Mordfälle an Frauen ist zu verzeichnen – wie werden all diese Mordfälle systematisch analysiert?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Analyse? Werden Opferschutzeinrichtungen in diese Analyse miteinbezogen?*
- *Welche Ereignisse und Handlungsableitungen resultieren daraus und wie werden die Gefährlichkeitseinschätzungen und die Schutzmaßnahmen von Hochrisikofällen optimiert?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die angeführten Fragen keinen Gegenstand meiner Vollziehung bilden, wie sich dieser aus dem Bundesministeriengesetz 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, in Verbindung mit der Entschließung des Bundespräsidenten, BGBl II Nr. 18/2020, ergibt und daher von mir nicht beantwortet werden können. Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2508/J vom 24. Juni 2020 durch den Bundesminister für Inneres verweisen.

Zu Frage 13:

- *Sind Kürzungen derselben für das Budgetjahr 2021 geplant?*

Ich ersuche um Ihr Verständnis, dass die Budgetplanung für das Budget 2021 erst in Vorbereitung ist.

MMag. Dr. Susanne Raab

